

## **Richtlinien zur Förderung der Seniorenarbeit –nicht projektgebunden-**

Vorbemerkung:

Der Fachbereich Gesundheit und Soziales der Stadt Emden fördert im Rahmen der zur Verfügung stehenden Budgetmittel die nicht projektgebundene Seniorenarbeit in Vereinen und Verbänden. Bei den Zuwendungen handelt es sich um freiwillige Leistungen. Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung wird durch diese Richtlinien nicht begründet; Verpflichtungen für die Stadt Emden können daraus nicht abgeleitet werden. Eine Bewilligung erfolgt ausschließlich nach pflichtgemäßem Ermessen.

Hinweis:

Diese Richtlinien finden keine Anwendung für die Förderung von ausgewählten Projekten in der offenen Altenhilfe (siehe hierzu Vorlage Nr. 14/1937/00 vom 26.10.2005)

### **1. Antragsberechtigung**

Antragsberechtigte Vereine sind diejenigen Vereine, welche nach entsprechendem Ratsbeschluss in der Delegiertenversammlung des Seniorenbeirates vertreten sind und sich somit aktiv zur offenen Altenhilfe bekennen. Grundsätzlich können nur nichtkommerzielle Vereine einen Antrag auf Förderung nach diesen Richtlinien stellen.

### **2. Antragsfrist**

Die Anträge sind zu richten an die Stadt Emden, Fachdienst Gesundheit, Postfach 22 54, 26702 Emden. Die Anträge müssen bis spätestens 30.04. des laufenden Jahres gestellt werden. Später eingereichte Anträge können nicht berücksichtigt werden. Es ist grundsätzlich das in der Anlage beigefügte Antragsformblatt zu verwenden.

### **3. Bewertung der Anträge**

Die Bewertung der Anträge erfolgt durch den Fachdienst Gesundheit.

### **4. Förderungsgegenstand und Bewertungskriterien**

Gefördert wird die nicht projektgebundene Seniorenarbeit des antragstellenden Vereins. Dabei werden die vorhandenen Fördermittel wie folgt vergeben:

Die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel wird zu gleichen Teilen pauschal an die antragstellenden Vereine vergeben.

Die andere Hälfte der Mittel wird prozentual auf die antragstellenden Vereine anhand der folgenden Formel verteilt:

Anzahl der Treffen im Jahr x durchschnittliche Anzahl von Teilnehmern pro Treffen =  
Bewertungspunkte

Die Bewertungspunkte der antragstellenden Vereine werden untereinander verglichen. Aufgrund dieses Vergleichs erfolgt die Vergabe der zweiten Hälfte der Mittel prozentual.

Die Förderung soll nur Personen zu gute kommen, die ihren Wohnsitz in der Stadt Emden haben.

Die Zuwendungen sind ausschließlich ergänzende Finanzierungshilfen. Sie werden nur gewährt, wenn der Antragsteller neben dem Einsatz von Eigenmitteln und Kostenbeiträgen auch übrige ihm zustehende Finanzierungsmöglichkeiten, insbesondere Zuwendungen des Bundes, des Landes usw. ausschöpft bzw. in Anspruch nimmt.

Die Zuwendungen werden aufgrund eines Bewilligungsbescheides zur Auszahlung gebracht.

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt mittels Banküberweisung auf ein Konto der Zuwendungsempfängerin/des Zuwendungsempfängers.

Die Zuwendungen sind zweckgebunden zu verwenden.

Nicht der Zweckbestimmung entsprechend verwendete Förderungen sind zurückzuzahlen. Für Rücknahme und Widerruf der Bewilligung sowie der Mittel gelten die Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

## **5. Berichterstattung**

Die Zuschussempfänger sind verpflichtet, über die im Bezuschussungszeitraum geleistete Arbeit einen vereinfachten Verwendungsnachweis zu erbringen. Der Verwendungsnachweis soll folgende Punkte beinhalten:

Auflistung der stattgefundenen Veranstaltungen im Bezuschussungszeitraum, Anzahl der Teilnehmer an den Treffen (Anwesenheitsliste) sowie ein einfacher Nachweis über die Verwendung der Mittel durch Vorlage von entsprechenden Belegen.

## **6. Inkrafttreten**

Diese Richtlinien treten am Tage nach der Beschlussfassung in Kraft.

**Antrag bitte senden an:**  
**Stadt Emden – Fachdienst 553; Am Alten Binnenhafen 2 ; 26721 Emden**

**Antrag auf Bewilligung einer finanziellen Zuwendung im Rahmen der nichtprojektbezogenen Förderung der offenen Altenhilfe**

**Grunddaten der Institution:**

Name der Institution: \_\_\_\_\_

Rechtsform der Institution: \_\_\_\_\_

Adresse der Institution: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Ansprechpartner:**

Geschäftsführender

Vorsitzender: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Email-Adresse: \_\_\_\_\_

Hiermit beantrage ich einen Zuschuss für das Haushaltsjahr \_\_\_\_\_.

Die Höhe des Zuschusses errechnet sich aus der Tabelle auf Seite 2.

Im Rahmen der offenen Altenhilfe führen wir regelmäßig folgende Veranstaltungen für Seniorinnen und Senioren durch:

Art der Veranstaltung	Häufigkeit der Veranstaltung pro Jahr	Durchschnittliche Zahl der Teilnehmer	Bemerkungen

**Abschlussklärung:**

Mir ist bekannt, dass es sich bei der beantragten Zuwendung um eine ausschließlich ergänzende Finanzierungshilfe handelt. Diese wird gewährt, wenn neben dem Einsatz von Eigenmitteln und Kostenbeiträgen auch übrige Finanzierungsmöglichkeiten ausgeschöpft bzw. in Anspruch genommen werden.

Ich bestätige weiterhin, dass der antragsstellende Verein Mitglied der Delegiertenversammlung des Emdener Seniorenbeirates ist.

Ich verpflichte mich, Fördergelder entsprechend dem Antrag zu verwenden.

Die Fördergelder sind auf folgendes Konto zu überweisen: Kto.-Nr.: \_\_\_\_\_

bei der \_\_\_\_\_, BLZ.: \_\_\_\_\_.

Emden, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift / Stempel)